

Fachverband der  
Elektro- und  
Elektronikindustrie

feei-arbeitsrecht

A photograph of a high-speed train in motion, blurred to convey speed. The train is in a station with a large, modern glass and steel roof structure. The lighting is soft, suggesting an overcast day or dusk.

**Das einheitliche Dienstreise-  
recht für Arbeiter und  
Angestellte (EDR)**

**Mai 2020**

## Das **Einheitliche** Dienstreiserecht auf einen Blick

**Ausgangspunkt** einer Dienstreise ist die Betriebsstätte. Sobald Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter die Betriebsstätte im dienstlichen Auftrag verlassen, sind sie auf Dienstreise. Auch der Wohnsitz kann als Ausgangs- und Endpunkt der Dienstreise vereinbart werden.

### Taggeld (Werte 1.5.2020) im

- Nahbereich (bis 10 km um Betriebsstätte) im Inland: € 26,61 / 24 Stunden
- EU: € 53,22 / 24 Stunden
- Drittstaaten: je nach Reiseziel unterschiedlich

### Taggeld-Teiler im In- und Ausland bei einer Dauer der Dienstreise von

- mehr als 5 Stunden: 1/3 des Taggeldes
- mehr als 8 Stunden: 2/3 des Taggeldes
- mehr als 12 Stunden: volles Taggeld

### Nächtigungsgeld (Werte für Österreich 1.5.2020):

- 1. bis 7. Kalendertag: € 29,51 / Nacht
- ab 8. Kalendertag: € 17,94 / Nacht

Für **passive Reisezeiten** (Bahn-, Schiff-, Busfahrt, Mitfahrt im Auto, Flug, Wartezeiten) **außerhalb der Normalarbeitszeit** gebührt ein „Reiseentgelt“ in der Höhe des Stundenverdienstes (jedoch höchstens auf Basis der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe G), an Sonn- und Feiertagen mit einem Zuschlag von 50%.

Für **Lenkzeiten außerhalb der Normalarbeitszeit** gebührt ein „Lenkentgelt“ in der Höhe der Überstundenvergütung (jedoch höchstens auf Basis der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe H).

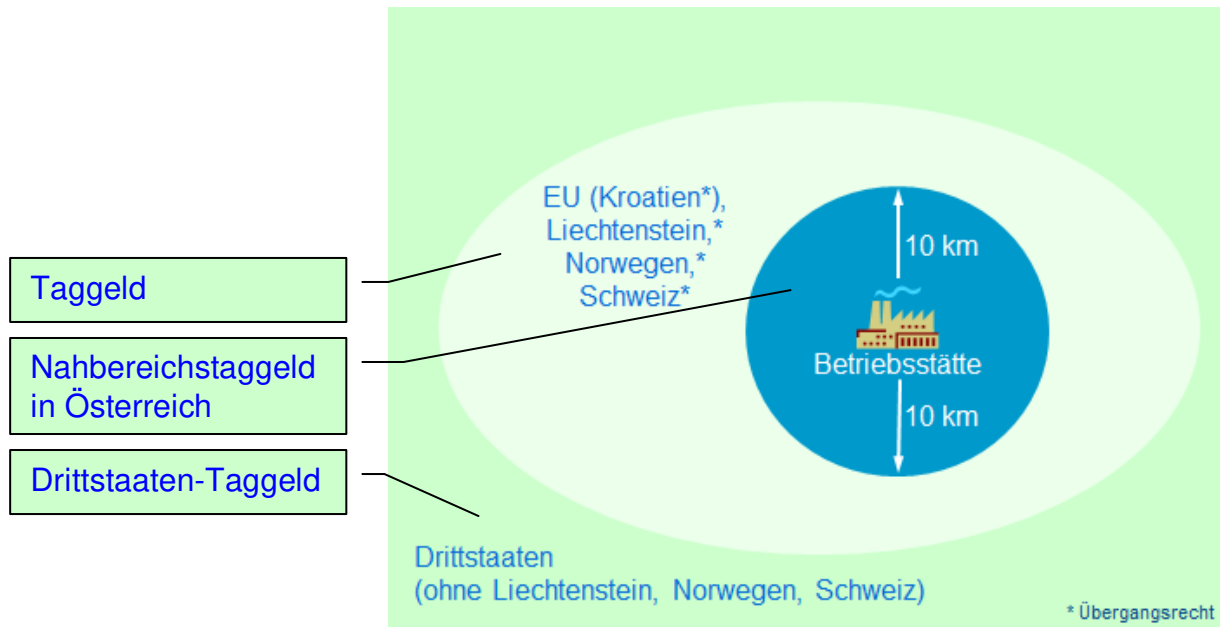
### Übergangsrecht für

- das Tag- und Nächtigungsgeld bei Dienstreisen nach Kroatien, Liechtenstein, Norwegen sowie Schweiz,
- das Reise- und Lenkentgelt von Arbeiterinnen und Arbeitern, die bereits vor dem 1.5.2006 beschäftigt waren und damals mehr als € 3.331,51 bzw. € 3.654,34 brutto im Monat verdienten.

## Reiseaufwandsentschädigung

# 3 Taggeld-Arten und Nächtigungsgeld

## Taggeld



Kein Taggeld gebührt, wenn die Dienstreise höchstens 5 Stunden dauert.

Kein Taggeld im Nahbereich (d.h. innerhalb eines Umkreises von 10 km Luftlinie um die Betriebsstätte) gebührt

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in höheren Beschäftigungsgruppen (H bis K);
- bei Dienstreisen, die überwiegend für Beratung, Ein- und Verkauf, Softwareentwicklung, Behördenverfahren etc. unternommen werden;
- bei Dienstreisen zwischen 2 Betriebsstätten des Unternehmens.

Liegt der Drittstaaten-Anteil einer Dienstreise unter 5 Stunden, wird die gesamte Reise als Reise innerhalb der EU behandelt.

## Nächtigungsgeld

Wenn auf einer Dienstreise eine Nächtigung erforderlich ist, wird der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter entweder das Quartier kostenlos beigestellt oder es werden die Kosten dafür erstattet. Nur wer privat übernachtet, erhält ein Nächtigungsgeld.

- ◀ **3 TAGGELD-ARTEN:**  
**NAHBEREICH INLAND – EU – DRITTSTAATEN**

## Reiseaufwandsentschädigung

# Tag- und Nächtigungsgeld – Höhe

## Taggeld

Die Höhe des Taggeldes ist nach der Dauer der Dienstreise und der Entfernung zum Zielort gestaffelt.

| Reisedauer<br>(Stunden) | € (Werte 1.5.2020)     |                 |              |
|-------------------------|------------------------|-----------------|--------------|
|                         | Inland Nahbereich (NB) | übrige EU       | Drittstaaten |
| bis 5                   | 0                      | 0               | 0            |
| mehr als 5              | 12,84                  | 17,74 (1/3)     | 1/3          |
| mehr als 8              | 16,11                  | 35,48 (2/3)     | 2/3          |
| mehr als 12 (NB: 11)    | 26,61 / 24 Std.        | 53,22 / 24 Std. | x / 24 Std.  |

**Drittstaaten:** Außerhalb der EU gilt das Taggeld der Bundesbediensteten (Gebührenstufe 3). Dieses ist je nach Staat unterschiedlich hoch.

Für Kroatien, Liechtenstein sowie Schweiz gilt ein Übergangsrecht.

## Nächtigungsgeld

Für die ersten 7 Kalendertage einer Dienstreise in **Österreich** gebührt das volle Nächtigungsgeld, danach ein verringertes.

| Reisedauer            | € / Nacht (Werte 1.5.2020) |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. bis 7. Kalendertag | 29,51                      |
| ab 8. Kalendertag     | 17,94                      |

**Innerhalb der EU, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz** gebührt das Nächtigungsgeld in der Höhe der Gebührenstufe 3 der Bundesbediensteten, beträgt aber mindestens € 29,51 bzw. € 17,94. Für Kroatien, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz gilt ein Übergangsrecht.

**Außerhalb der EU** (ohne Liechtenstein, Norwegen sowie Schweiz) gebührt das Nächtigungsgeld in der Höhe der Gebührenstufe 3 der Bundesbediensteten.

- ▶ **3 FAKTOREN FÜR DIE HÖHE:**  
 DAUER DER DIENSTREISE – ENTFERNUNG VON BETRIEBSSTÄTTE  
 – STAAT, IN DEM DER ZIELORT LIEGT.

## Reiseaufwandsentschädigung

# Tag- und Nächtigungsgeld – Verringerung

### Mahlzeiten

Wenn Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eine Mahlzeit kostenlos erhalten oder ihnen die Kosten dafür ersetzt werden, kann das **Taggeld** verringert werden.

| kostenlose Mahlzeit | Nahbereich     |                 | übriges Inland | Ausland |
|---------------------|----------------|-----------------|----------------|---------|
|                     | bis 11 Stunden | über 11 Stunden |                |         |
| ⇒ Verringerung in % |                |                 |                |         |
| Frühstück           | -              | -               | -              | 15      |
| Mittagessen         | 100            | 50              | 30             | 30      |
| Abendessen          | 100            | 50              | 30             | 30      |

### Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen

Für derartige Veranstaltungen innerhalb der Dienstzeit kann das **Taggeld** im In- und Ausland um 90% verringert werden, wenn das Unternehmen die Kosten aller Mahlzeiten und Nebenleistungen trägt.

### Quartier, Schlafwagen, First- oder Business-Class-Flug

Kein **Nächtigungsgeld** ist zu zahlen, wenn

- das Unternehmen das Hotelzimmer oder ein angemessenes Quartier zahlt bzw. die Kosten erstattet;
- die Dienstreise in der Zeit von 22 bis 6 Uhr mindestens 3 Stunden dauert und die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter bei Bahnfahrten den Schlafwagen benützt bzw. Flüge in der First Class, Business Class oder in einer Kategorie mit ähnlichem Sitzkomfort absolviert.

- ▶ **TAG- UND NÄCHTIGUNGSGELD VERRINGERN SICH ODER ENT-FALLEN, WENN DER ARBEITGEBER DIE ESSENS- BZW. QUARTIER-KOSTEN TRÄGT.**

## Vergütung für Reisen **außerhalb der Normalarbeitszeit** **Reise- und Lenkentgelt**

### Arbeitszeit auf Dienstreisen

Auch auf Dienstreisen sind bei Arbeitsleistungen außerhalb der Normalarbeitszeit Überstunden zu bezahlen. Für reine Fahrt-, Flug- und Wartezeiten außerhalb der Normalarbeitszeit gelten jedoch eigene Bestimmungen:

### Reiseentgelt

Reisezeiten außerhalb der Normalarbeitszeit sind wie Arbeitszeit zu bezahlen (minutengenaue Abrechnung: Grund-Monatslohn bzw. -gehalt : 167 : 60). An Sonn- und Feiertagen fällt ein Zuschlag von 50% an. Das Reiseentgelt ist mit dem Wert der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe G (1.5.2020: € 3.331,51) begrenzt.\*

Beifahrer  
Bahn-, Fluggast

Reiseentgelt

Lenker

Lenkentgelt

### Lenkentgelt

Wenn Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter auf der Dienstreise das Fahrzeug außerhalb der Normalarbeitszeit selbst lenken, ist dies wie eine Überstunde zu bezahlen (Grund-Monatslohn bzw. -gehalt : 143 : 60; 50% oder 100% Zuschlag je nach Tageszeit). Das Lenkentgelt ist mit dem Wert der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe H (1.5.2020: € 3.654,34) begrenzt.\*

### Nahbereich

Reisen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zwischen Betriebsstätten ihres Unternehmens, die im Nahbereich (höchstens 10 km Luftlinie) der Stammbetriebsstätte liegen, steht ihnen kein Reise- bzw. Lenkentgelt zu.

◀ **FAHRT-, FLUG- UND LENKZEITEN AUSSERHALB DER NORMAL-ARBEITSZEIT WERDEN BEZAHLT.**

## Vergütung für Reisen außerhalb der Normalarbeitszeit

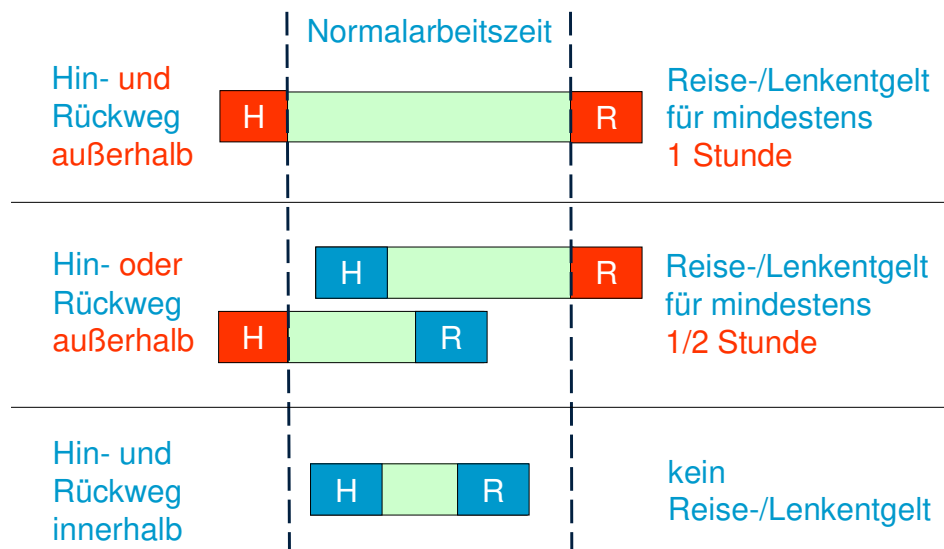
# Reise- und Lenkergelt – Mindest- und Höchstzeit

### Mindestzeit außerhalb des Nahbereiches

Pro Dienstreise gebührt der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter für Reisezeiten außerhalb der Normalarbeitszeit ein Reise- bzw. Lenkergelt für eine halbe bzw. ganze Stunde, auch wenn Hin- und Rückweg insgesamt kürzer dauern.

Dauern Hin- und Rückweg insgesamt länger als eine halbe bzw. ganze Stunde, erfolgt die Abrechnung minutengenau.

Liegen Hin- und Rückweg innerhalb der Normalarbeitszeit, gebührt kein Reise- bzw. Lenkergelt.



### Höchstzeit im Nahbereich

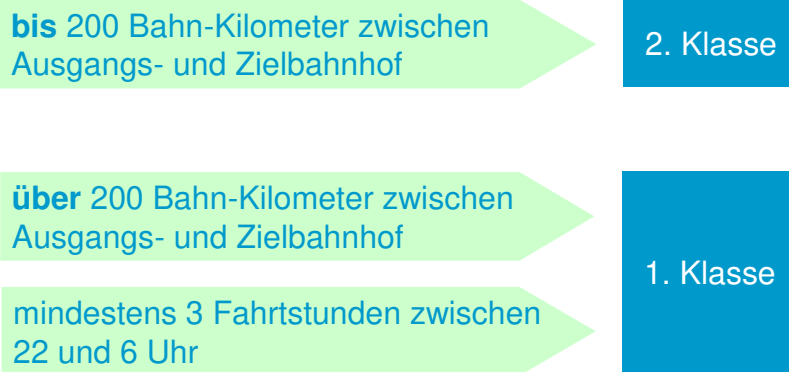
Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die außerhalb der Normalarbeitszeit im Nahbereich der Betriebsstätte reisen, ist das Reise- bzw. Lenkergelt für höchstens eine Stunde zu bezahlen, auch wenn Hin- und/oder Rückweg insgesamt länger dauern.

◀ **BEI DER ABRECHNUNG DES REISE- BZW. LENKERTGELTES SIND MINDEST- SOWIE HÖCHSTZEITEN ZU BEACHTEN.**

## Sonstiges Verkehrsmittel

### Bahn

Bei kurzen Dienstreisen mit der Bahn, steht den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern die 2. Klasse zu, bei langen Bahnreisen und bei Fahrten in der Nacht die 1. Klasse.



### Privatauto

Wird Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern für dienstliche Fahrten die Benützung des Privatautos genehmigt, erhalten sie Kilometergeld. Für die ersten 15.000 km im Jahr gebührt das volle Kilometergeld, für jeden weiteren Kilometer ein verringertes.

| Kilometer / Jahr | Kilometergeld in € / km |
|------------------|-------------------------|
| bis 15.000       | 0,420                   |
| darüber          | 0,395                   |

Mit dem Kilometergeld sind sämtliche Kosten für die dienstliche Benützung des Privatautos abgegolten (z.B. Treibstoff, Service, Maut, Parkgebühren, Versicherungen).

◀ **DER ARBEITGEBER WÄHLT DAS VERKEHRSMITTEL AUS UND TRÄGT DESSEN KOSTEN.**

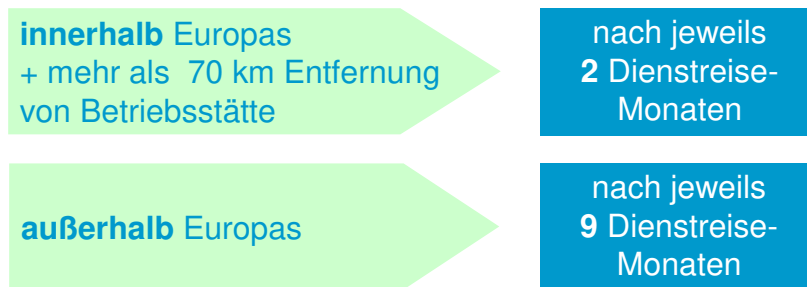


## Sonstiges

# Heimfahrt, Fahrtkostenersatz

## Heimfahrt bei **langen Dienstreisen**

Bei lange dauernden Dienstreisen können Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter auf Kosten ihres Unternehmens in bestimmten Abständen zum ständigen inländischen Wohnsitz zurückfahren. Sie erhalten dafür das Tag- und Nächtigungsgeld, das Reise- bzw. Lenkentgelt und die Kosten des Verkehrsmittels bzw. das Kilometergeld.



## Heimfahrt aus besonderen Gründen

Bei einer Heimfahrt aus besonderen persönlichen Gründen erhalten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ebenfalls das Tag- und Nächtigungsgeld, das Reise- bzw. Lenkentgelt und die Kosten des Verkehrsmittels bzw. das Kilometergeld. Die Gründe sind im Kollektivvertrag abschließend aufgezählt:

|                      |  |
|----------------------|--|
| Mitarbeiter          | tritt mindestens einwöchigen Urlaub an |
|                      | erkrankt + Arzt empfiehlt Heimfahrt    |
| naher<br>Angehöriger | erkrankt schwer                        |
|                      | stirbt                                 |

## Fahrtkostenersatz

Wenn Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei einer lange dauernden Dienstreise innerhalb Österreichs mehr als 70 km von der Betriebsstätte entfernt eingesetzt werden, erhalten sie nach dem ersten Dienstreise-Monat die Fahrtkosten des öffentlichen Verkehrsmittels (Bahn 2. Klasse) für jene Monate ersetzt, in denen sie keine Heimfahrt in Anspruch genommen haben.

◀ **BEI LANGEN DIENSTREISEN WERDEN HEIMFAHRTEN BEZAHLT.**

## Übergangsrecht

# Arbeiterinnen und Arbeiter

### „Deckelung“ des Reiseentgeltes

Für mindestens seit 30.4.2006 ununterbrochen im Unternehmen beschäftigte Arbeiter, deren Grundlohn im April 2006 höher als € 3.331,51 war, bleibt der damalige Grundlohn so lange die Berechnungsbasis des Reiseentgeltes, bis er vom Mindestlohn der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe G „überholt“ wird.

Für nach dem 30.4.2006 aufgenommene Arbeiter gilt das Dauerrecht (Begrenzung mit dem Mindestlohn der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe G; 1.5.2020: € 3.331,51).

### „Deckelung“ des Lenkentgeltes

Für mindestens seit 30.4.2006 ununterbrochen im Unternehmen beschäftigte Arbeiter, deren Grundlohn im April 2006 höher als € 3.654,34 war, bleibt der damalige Grundlohn so lange die Berechnungsbasis des Lenkentgeltes, bis er vom Mindestlohn der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe H „überholt“ wird.

Für nach dem 30.4.2006 aufgenommene Arbeiter gilt das Dauerrecht (Begrenzung mit dem Mindestlohn der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe H; 1.5.2020: € 3.654,34).



Fachverband der  
Elektro- und  
Elektronikindustrie

**Impressum:**

Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI)

Mariahilfer Straße 37-39

1060 Wien

[www.feei.at](http://www.feei.at)

© Jeder entgeltliche und unentgeltliche Nachdruck, Vervielfältigungen, Veröffentlichung im Internet etc. bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des FEEI.

Für Auskünfte stehen Ihnen Dr. Bernhard Gruber (Tel.: 01 588 39 56; [gruber@feei.at](mailto:gruber@feei.at)) und Dr. Peter Winkelmayr (Tel.: 01 588 39 55; [winkelmayr@feei.at](mailto:winkelmayr@feei.at)) zur Verfügung.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen sind mit der gewählten Form sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

Bildquelle Coverbild:  
DB AG/Lautenschläger